



## Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Gefördert von:



### **Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Zertifikatsstudium „Internationales Wirtschaftsrecht“ (15 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 25.04.2018

Gemäß § 16 Abs. 2, § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 600) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) in der Bekanntmachung vom 22. Mai 2017 (ABl. 2017, Nr. 4, S. 2), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Zertifikatsstudium „Internationales Wirtschaftsrecht“ (15 Leistungspunkte) beschlossen.

#### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der „Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium“ (RStPOBM) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die Inhalte und den Aufbau des berufsbegleitenden Zertifikatsstudiums „Internationales Wirtschaftsrecht“ (15 Leistungspunkte). Darüber hinaus gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Executive Master Internationales Wirtschaftsrecht“ (60 Leistungspunkte) in der jeweils gültigen Fassung, soweit in dieser Ordnung nichts anderes festgelegt ist.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Teilnehmer, die ab dem Wintersemester 2019/2020 das weiterbildende Zertifikatsstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufnehmen.

#### **§ 2 Abschlussbezeichnung**

Nach erfolgreichem Abschluss des weiterbildenden Zertifikatsstudiums wird ein Universitätszertifikat von der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verliehen.

### **§ 3** **Inhalt, Dauer, Umfang**

(1) Im Rahmen des weiterbildenden Zertifikatsstudiums „Internationales Wirtschaftsrecht“ können folgende Zertifikate absolviert werden:

- a. Universitätszertifikat „Internationale Transaktionen“, bestehend aus folgenden Modulen:
  - Internationale Transaktionen und Finanzierung
  - Internationales Bank- und Finanzdienstleistungsrecht
  - Internationales Handels- und Gesellschaftsrecht
- b. Universitätszertifikat „Compliance“, bestehend aus folgenden Modulen:
  - Außenwirtschaftsrecht
  - Korruptions-, Betrugs- und Geldwäschebekämpfung im internationalen Rechtsverkehr
  - Investitionsschutzrecht
- c. Universitätszertifikat „Intellectual Property“, bestehend aus folgenden Modulen:
  - Internationaler Gewerblicher Rechtsschutz
  - Informationstechnologie- und Internetrecht
  - Internationales Zivilprozess- und Schiedsverfahrensrecht

(2) Alle Module eines Zertifikats werden berufsbegleitend angeboten. Die Universitätszertifikate „Internationale Transaktionen“ und „Intellectual Property“ werden im Wintersemester (Oktober bis März), das Universitätszertifikat „Compliance“ wird im Sommersemester (April bis September) angeboten. Die genauen Termine finden Sie auf der Homepage des Studiengangs „Executive Master Internationales Wirtschaftsrecht“.

(3) Die Teilnehmer müssen für den erfolgreichen Abschluss des Universitätszertifikats 15 Leistungspunkte erwerben. Dies setzt das Bestehen der jeweiligen Module voraus. Die Modulleistungen ergeben sich aus § 14 der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Executive Master Internationales Wirtschaftsrecht“ (60 Leistungspunkte) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des weiterbildenden Masterstudiengangs „Executive Master Internationales Wirtschaftsrecht“.

(4) Hinsichtlich der Anmeldung zum Modul und zur Modulprüfung gilt § 15 der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Executive Master Internationales Wirtschaftsrecht“ (60 Leistungspunkte).

### **§ 4** **Zulassung zum Zertifikatsstudium**

(1) Zum weiterbildenden Zertifikatsstudium „Internationales Wirtschaftsrecht“ wird zugelassen, wer die Anforderungen für die Zulassung gemäß § 6 Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Executive Master Internationales Wirtschaftsrecht“ (60 Leistungspunkte) erfüllt.

(2) Die Bewerbungsunterlagen sind schriftlich bei der Fort- und Weiterbildungsplattform der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg einzureichen.

(3) Für die Teilnahme an dem weiterbildenden Zertifikatsstudium sind Gebühren zu entrichten, die der Gebührenordnung zu entnehmen sind.

(4) Die Durchführung des weiterbildenden Zertifikatsstudiums erfolgt vorbehaltlich des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl, die zur kostendeckenden Durchführung des Studienangebots erforderlich ist.

## **§ 5**

### **Beginn des weiterbildenden Zertifikatsstudiums**

Das weiterbildende Zertifikatsstudium beginnt je nach Schwerpunktsetzung im Winter- oder Sommersemester gemäß § 3 Abs. 2.

## **§ 6**

### **Anrechnung**

Die im Rahmen des weiterbildenden Zertifikatsstudiums „Internationales Wirtschaftsrecht“ erbrachten Leistungen sowie die dafür gezahlten Gebühren werden bei Aufnahme des Studiums im Studiengang „Executive Master Internationales Wirtschaftsrecht (60 Leistungspunkte)“ angerechnet.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 25.04.2018; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 11.07.2018.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Teilnehmern, die ab Wintersemester 2019/2020 das weiterbildende Zertifikatsstudium „Internationales Wirtschaftsrecht“ (15 Leistungspunkte) aufnehmen bzw. sich dafür bewerben.

(3) Diese Ordnung tritt nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Halle (Saale), 12. Juli 2018

Prof. Dr. Udo Sträter  
Rektor